

Protokoll der 7. Sitzung 2018 des Einwohnerrates Beringen

vom 11. Dezember 2018, 20.00 Uhr, Saal 1,
Restaurant Gemeindehaus, Beringen

Vorsitz: Präsident Fabian Hell

Aktuarin: Ute Schaad

Traktanden

1. Protokoll der Sitzung vom 30. Oktober 2018
2. Wahlen
 - Präsidentin / Präsident des Einwohnerrates für das Jahr 2019
 - Vizepräsidentin / Vizepräsident des Einwohnerrates für das Jahr 2019
 - Aktuarin / Aktuar für die Amtsperiode 2019/2020 (offene Wahl)
 - Stellvertretung der Aktuarin des Einwohnerrates für das Jahr 2019 (offene Wahl)
 - Wahl eines Mitgliedes des Wahlbüros der Einwohnergemeinde Beringen für den Rest der Amtsperiode 2017 bis 2020
3. Voranschlag 2019 der Einwohnergemeinde Beringen
4. Vorlage über den Baukredit für eine Solarstromanlage auf der Dreifachsporthalle Zimmerberg (2. Antrag) vom 19. November 2018
5. Vorlage über die Teilrevision des Personalreglements der Gemeinde Beringen (Sportmaterialkoordination) vom 5. November 2018
6. Abrechnung über die Neugestaltung der Kreuzung Trasadingerstrasse H 13 - Industriestrasse in Beringen vom 22. Oktober 2018
7. Abrechnung über den Kauf des Anteils der Post am Stockwerkeigentum Verwaltungsgebäude Zelg vom 19. November 2018
8. Abrechnung über die Sanierung der Wasserleitung im Oberberg vom 19. November 2018
9. Abrechnung über die frühzeitige Erschliessung des Oberberges vom 19. November 2018
10. Verschiedenes

Anwesend:

Gemeinderat: Corinne Maag, Roger Paillard, Luc Schelker, Astrid Schlatter, Gemeindepräsident Hansruedi Schuler, Gemeindeschreiber Florian Casura

Einwohnerrat: Fabian Hell (Präsident), Gerold Baur, Hugo Bosshart, Beatrix Delafontaine, Lisa Elmiger, Marcel Holenstein, Peter Maag, Christian Naef, Bernhard Oettli, Roman Schlatter, Jörg Schwaninger, Sibylle Tschirky, Roger Walter.

Der Einwohnerratspräsident Fabian Hell begrüsst die anwesenden Einwohnerräte sowie die Gemeinderäte, Medien und Gäste zur 7. Einwohnerratssitzung des Jahres 2018. Die Unterlagen wurden rechtzeitig zugestellt. Es sind keine Änderungswünsche zur Traktandenliste vorhanden.

Traktandum 1: Protokoll der Sitzung vom 30. Oktober 2018

Das Protokoll wird genehmigt und verdankt.

Traktandum 2: Wahlen

- **Präsidentin / Präsident des Einwohnerrates für das Jahr 2019**
- **Vizepräsidentin / Vizepräsident des Einwohnerrates für das Jahr 2019**
- **Aktuarin / Aktuar für die Amtsperiode 2019/2020 (offene Wahl)**
- **Stellvertretung der Aktuarin des Einwohnerrates für das Jahr 2019 (offene Wahl)**
- **Wahl eines Mitgliedes des Wahlbüros der Einwohnergemeinde Beringen für den Rest der Amtsperiode von 2017 bis 2020**

Wahl des Präsidenten:

Roger Walter: Die SVP Fraktion schlägt Gerold Baur als Präsident vor.

Abstimmung

Gerold Baur wird mit **12 Stimmen bei einer Enthaltung** als Präsident des Einwohnerrates gewählt.

Gerold Baur: Danke für das Vertrauen.

Wahl des Vizepräsidenten:

Christian Naef: Die SP/GLP Fraktion schlägt Lisa Elmiger als Vizepräsidentin vor.

Abstimmung

Lisa Elmiger wird mit **12 Stimmen bei einer Enthaltung** als Vizepräsidentin des Einwohnerrates gewählt.

Wahl der Aktuarin:

Fabian Hell: Für 2019/20 stellt sich Ute Schaad wieder zur Verfügung.

Hugo Bosshart dankt im Namen des Einwohnerrates für die stets pünktliche Protokollführung.

Abstimmung

Ute Schaad wird mit **13 : 0 Stimmen** als Aktuarin für die nächsten 2 Jahre gewählt.

Wahl der der Stellvertretung der Aktuarin:

Hugo Bosshart: Die FDP/EVP - Fraktion schlägt Marcel Holenstein für dieses Amt vor.

Abstimmung

Marcel Holenstein wird mit 12 Stimmen bei einer Enthaltung gewählt.

Wahl eines Mitgliedes des Wahlbüros der Einwohnergemeinde Beringen für den Rest der Amtsperiode von 2017 bis 2020

Fabian Hell: Margrit Schlatter tritt als Mitglied aus dem Wahlbüro zurück.

Beni Oettli: Die SP/GLP Fraktion schlägt René Elmiger (parteilos) vor.

Abstimmung

René Elmiger wird mit 12 Stimmen bei einer Enthaltung gewählt.

Traktandum 3: Voranschlag 2019

Roland Fürst kommt mit an den Ratstisch.

Roger Paillard: Der vom Gemeinderat am 22. Oktober verabschiedete Voranschlag 2019 schliesst mit einem Defizit von gut CHF 200'000. Wie bereits anlässlich der Vorstellung des Finanzplanes 2019-22 erläutert, sind es im Wesentlichen drei Faktoren, die auf dem Budget 19 lasten:

Zum einen sind das die grossen Investitionen im Bildungsbereich (Dreifachsporthalle und Sanierung Zimmerberg I), welche die Investitionsrechnung mit über 9 Millionen belasten und entsprechend den Abschreibungsbedarf erhöhen.

Ein zweiter Faktor sind die Kosten für den Gemeindeanteil an poolfinanzierten Leistungen der allgemeinen Sozialhilfe, die sich im Jahr 2019 gegenüber dem Budget 2018 mehr als verdoppeln.

Und über den dritten und bedeutendsten Faktor - der Kostenexplosion bei den Beiträgen zur Verbilligung der Krankenkassenprämien – wurde schon viel gesprochen. Zur Erinnerung noch einmal die eindrücklichen Zahlen dazu: Im Rechnungsjahr 2017 belastete diese Position die Rechnung noch mit CHF 950'000. Für das Jahr 2019 muss gemäss Angaben des Kantons mit CHF 1'421'000 gerechnet werden. Ich wiederhole meine Aussage anlässlich der Orientierungsversammlung: diese Kostensteigerung ist besorgniserregend und verlangt nach Massnahmen.

Glücklicherweise haben wir im Budget 19 aber auch positive Faktoren. Nachdem 2017 das Bevölkerungswachstum eine Verschnaufpause einlegte, wird die Gemeinde in diesem Jahr voraussichtlich um gut 3% auf über 4'800 Personen anwachsen und per Ende 2019 rechnen wir mit ca. 4'950 Personen. Dieses Wachstums bei der Bevölkerung und damit hoffentlich auch bei den Steuereinnahmen vermag die steigenden Kosten nicht wettzumachen. Trotz Kostendisziplin in allen Bereichen sah sich der Gemeinderat gezwungen, einige Projekte und Anschaffungen um ein Jahr zu verschieben, damit das Budgetdefizit mit CHF 217'668 in einem erträglichen Rahmen gehalten werden konnte.

Dieses Defizit lässt sich dank des Eigenkapitalpolsters von gegen CHF 3'000'000 per Ende 2018 aber gut verkraften und der Gemeinderat beantragt entsprechend den Steuerfuss bei 91% zu belassen.

An dieser Stelle möchte der Gemeinderat dem Zentralverwalter und seinen Mitarbeiterinnen, den Mitgliedern der GPK und allen weiteren Personen die sich an der Erarbeitung des Budgets beteiligt haben, ganz herzlich danken. Gerne beantworten wir Ihre Fragen zum Voranschlag 2019 in der nachfolgenden Debatte.

Wir beantragen Ihnen den Voranschlag 2019 zu genehmigen und dem Gemeinderat die Bewilligung zum Bezug einer Gemeindesteuer von 91% der einfachen Steuer zu erteilen.

Hansruedi Schuler: Wir nehmen den Kanton als Grundlage für die Besoldungserhöhung und der Kanton hat ursprünglich mit 1% gerechnet, der Kantonsrat hat dann aber 1,25% Erhöhung beschlossen und selbstverständlich folgen wir dem als Gemeinde. Das heisst, es gibt Mehrkosten von rund Fr. 5'000.- im ganzen Budget, verteilt auf viele verschiedene Positionen.

Hugo Bosshart (GPK): In Ausübung von unerem Amt als GPK haben wir den Voranschlag der Einwohnergemeinde Beringen für 2019 geprüft. Der Voranschlag 2019 ist geprägt von einem deutlichen Ausgabenanstieg mit den Beiträgen für die Verbilligung der Krankenkassenprämien sowie einem markanten Anstieg bei den poolfinanzierten Leistungen der allgemeinden Sozialhilfe. Insbesondere beim ungebremsten Kostenanstieg bei den Prämienverbilligungen gilt es zeitnah, zukunftsgerichtete und nachhaltige Lösungen anzustreben. Bemerkenswert ist auch die Investitionsrechnung, welche insbesondere aufgrund der beiden Grossprojekte, Sanierung/Ausbau des Schulhauses Zimmerberg I und dem Neubau der Dreifachturnhalle Nettoausgaben von 10,8 Mio. CHF ausweist. Die wichtigen Investitionen in die Infrastruktur unserer Gemeinde, führen selbstredend zu einem höheren Abschreibungsbedarf. Gestützt auf die Daten des Finanzplans (2019-2022) und einem ausgewiesenen Eigenkapital von heute fast 3 Mio. Franken, beurteilt die GPK die Finanzlage unserer Gemeinde als nach wie vor gut und stabil. Der Voranschlag des Gemeinderates weist einen Aufwandüberschuss von über CHF 217'668 aus.

Der Voranschlag des Gemeinderates für das Jahr 2019 zeigt folgendes Ergebnis:

Laufende Rechnung

Aufwand:	CHF 24'032'818
Ertrag:	<u>CHF 23'815'150</u>

Aufwandüberschuss:	<u>CHF 217'668</u>
--------------------	--------------------

Investitionsrechnung

Ausgaben:	CHF 12'490'000
Einnahmen:	<u>CHF 1'644'000</u>

Nettoinvestitionen:	<u>CHF 10'846'000</u>
---------------------	-----------------------

Finanzierung

Finanzierungsbedarf:	CHF 11'063'668
Abschreibungen:	<u>CHF 2'677'200</u>

Finanzierungsfehlbedarf	<u>CHF 8'386'468</u>
-------------------------	----------------------

Die GPK hat den Vorschlagsentwurf vom Gemeinderat geprüft und stellt fest,

- Der Voranschlag 2019 entspricht den Vorschriften über den Gemeindehaushalt und das Rechnungswesen
- Die gesetzlichen Mindestabschreibungen wurden getätigt.

Auf Grund der vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, den Voranschlag 2019 der Gemeinde Beringen unter Beibehaltung einer unveränderten Gemeindesteuer von 91% der einfachen Steuer anzunehmen.

Für die GPK: Hugo Bosshart, Lisa Elmiger, Roger Walter, Christian Naef

Fabian Hell: Bevor wir durchgehen, gibt es noch allgemeine Bemerkungen?

Hugo Bosshart: Ein Lob für die Kommentare, es ist nun besser leserlich.

Abschreibungen, Seite 19

Christian Naef: Generell zur Abschreibungsliste, es sind 2-3 Projekte dabei, die nicht ganz korrekt von dem Jahr erfasst worden sind, das Budget ist im August erstellt worden, die Projekte sind erst danach gekommen. Ich wäre froh, wenn diese ins Budget mit hineingekommen wären, z.B. auf Seite 22 Raumplan. Versickerung Benze, oder beim Hülstebach müssten mind. Fr. 25'000.- drinstehen, wo jetzt nur Fr. 6'300.- drin stehen, so werden die Abschreibungszahlen verfälscht.

Roland Fürst: Die Aussage ist korrekt. Der Stand von diesen Listen ist Anfang Oktober, die Rechnungen, die bis dort drin gewesen sind, wurden berücksichtigt, die anderen nicht. Es geht ja um die Investitionen 2018, die die Basis für 2019 bilden. Die Zahlen kommen aus dem Budget 2018, aus den effektiv getätigten Investitionen und sind auch ungenau. Was bis Ende Jahr passiert, wissen wir nicht. Es gibt Positionen, in denen ein bisschen zuviel drin ist, andere, wie von Christian erwähnt, haben zu wenig drin, eine gewisse Ungenauigkeit ist da, aber die bringen wir auch nicht weg.

Laufende Rechnung

Seite 7, Ziffer 102 Einwohnerkontrolle, Konto 301

Christian Naef: Dort gab es einen relativ grossen Sprung von der Rechnung 2017, Fr. 51'000.- auf Fr. 75'000.- ein Jahr später. Wieso das?

Hansruedi Schuler: Grundsätzlich zu den Besoldungskosten: sie werden immer aufgrund der effektiven Aufwendungen für das nächste Jahr neu aufgeteilt. Beim Werkhof kann man das sehr genau machen, da die Mitarbeiter ihre Stunden rapportieren. Bei der Verwaltung macht man das aufgrund von Schätzungen. Wenn man z.B. feststellt, dass in den Bereichen, die unter Einwohnerkontrolle aufgeführt sind, mehr Aufwand angefallen ist, dann wird die Zahl erhöht, dafür an einem anderen Ort gesenkt.

Seite 10, Ziffer 210 Primarschule, Konto 3020 Besoldung Lehrkräfte

Beni Oettli: Bei dieser Position ist mir aufgefallen, dass sie um knapp Fr. 100'000.- höher ausfällt, als 2018. Es wird argumentiert, dass das im Wesentlichen durch zusätzliche Klassen kommt. Bei der Orientierungsstufe gibt es jedoch auch eine Klasse mehr und die Besoldung fällt niedriger aus. Wie kommt das?

Roger Paillard: Das eine sind die zusätzlichen Kosten, das andere ist bei der Orientierungsstufe, wenn dort eine Lehrperson geht und durch eine jüngere Person ersetzt wird, kann dies zu geringeren Kosten führen. Ausserdem haben wir bei der Orientierungsschule vor einem Jahr 10 Klassen gehabt, die bis Sommer 2018 zur Schule gingen. Jetzt sind es 9 Klassen. Es ist immer um ein halbes Jahr

versetzt, darum bleibt das Budget gleich. Aber schlussendlich hängt es davon ab, was für Personen wir anstellen.

Seite 24, Ziffer 700 Wasserversorgung, Konto 3120

Christian Naef: Dieses Jahr haben wir 20% des Wassers selber bereitgestellt und 80% Wasser von Neuhausen bezogen.

Astrid Schlatter: Ich nehme immer den Durchschnitt der letzten Jahre. Es könnten in Zukunft auch mehr als Fr. 90'000.- sein.

Konto 3140 (Unterhalt Anlagen)

Hugo Bosshart: Auch eine Frage zur Wasserversorgung: Im Voranschlag haben wir den Rückbau von zwei Reservoirs. Dort bin ich der Meinung war mal etwas mit Denkmalschutz, so dass man sie jetzt nicht zurückbaut?

Gibt es dadurch doch Mehrkosten für den Unterhalt dieser beiden Reservoirs?

Astrid Schlatter: Das Reservoir in Guntmadingen wird nicht zurückgebaut, 2019 werden wir dort keinen grossen Unterhalt machen aber längerfristig müssen wir schauen, wie wir den Unterhalt gewährleisten können.

Bezüglich der beiden Reservoirs, die wir auf Gemeindegebiet Beringen zurückbauen wollten: Durch den trockenen Sommer konnte die Druckerhöhung nicht durchgeführt werden. Die Wasserversorgung läuft immer noch über die alten Reservoirs und die alten Leitungen.

Seite 33 Ziffer 905 Hundesteuer, Konto 301 Besoldung

Lisa Elmiger: Bisher hat Hugo Bosshart immer bemängelt, dass wir zu viele Einnahmen mit der Steuer haben. Dies hat sich jetzt zur anderen Seite gekehrt, wieso haben wir doppelt so hohe Ausgaben bei der Besoldung? Ich war der Meinung, mit dem Rechnungsversand ist der Aufwand optimiert worden?

Hansruedi Schuler: Der Aufwand bei der Einwohnerkontrolle für die Hundesteuer mit allem Drum und Dran ist höher als das früher war. Es ist ein Ergebnis aufgrund der Rapportierung vom Werkhof aufgrund der Robidog-Touren und die Aufwandschätzung der Einwohnerkontrolle wieviel Zeit sie für die Hundesteuerung brauchen.

Hugo Bosshart: Der Hundesteuerertrag ist gleich geblieben, von daher wird es immer noch ca. gleich viele Hunde geben, es gibt auch nicht viel mehr neue Robi-Dogs. Früher hiess es einmal, es sei nicht alles berechnet worden und trotzdem steigt es ständig.

Hansruedi Schuler: Die Rechnungsstellung ist vereinfacht worden aber die Administration, die Verwaltung pro Hund ist langsam umfangreicher als für eine Person. Die Softwarelösung hat den Aufwand erhöht.

Investitionsrechnung

Seite 46, Ziffer 620 Gemeindestrassen inkl. Signalisation und öff. Beleuchtung, Konto 501.125 Deckbelag Zelgstrasse West

Roman Schlatter: Wieso sind da nochmal Fr. 120'000.- drin? Es gibt ein falsches Bild mit den doppelten Kosten.

Roland Fürst: Das ist jetzt eben die Geschichte mit den Projekten, die nicht realisiert werden können, da ist es einfacher, wenn man es nochmal neu budgetiert im kommenden Jahr. Es kann schon auch

zu Verwirrungen führen, es ist wirklich so, es braucht es nur einmal und so sieht man dann im 2019, wo die Investitionen sind. Es gibt Für und Wider.

Abstimmung

- 1. Der Voranschlag der Einwohnergemeinde Beringen für das Jahr 2019 wird einstimmig mit 12:0 Stimmen angenommen.**
- 2. Der Antrag des Gemeinderates zum Bezug einer Gemeindesteuer von 91% der einfachen Steuer wird mit 11 Stimmen angenommen.**

Traktandum 4: Vorlage über den Baukredit für eine Solarstromanlage auf der Dreifachsporthalle Zimmerberg (2. Antrag) vom 19. November 2018

Luc Schelker: An der Einwohnerratssitzung vom 25. September 2018 ist die erste Vorlage zur Überarbeitung zurückgewiesen worden. Verglichen mit privaten Projekten seien die beiden Variante viel zu teuer. Zudem soll eine Variante mit externen Betreibern geprüft werden.

Die weitergehenden Abklärungen haben folgendes ergeben:

Im Unterschied zu privaten Anlagen werden die Kreditanträge der öffentlichen Hand aufgrund von Kostenschätzungen (KV) der Elektroplaner, Architekten und einer Solarfirma gegen Honorar erstellt.

Die eigentlichen Offerten vom Markt erfolgen erst nach der Genehmigung des Kredites durch den Einwohnerrat.

Im Gegensatz zum Projekt „Maststall“ fallen diverse Mehrarbeiten an und für die öffentliche Hand gilt es unumgängliche Standards einzuhalten:

- Unterkonstruktion auf dem Dach aus Aluminium und rostfreiem Stahl inkl. Ballast für Flachdach (macht beinahe die Hälfte der Kosten aus).
- Lange Solarkabel zwischen Dach und Wechselrichter etc.
- Anteil Gerüst, Kranarbeiten und begehbare Dachkonstruktion (der Anteil Absturzsicherung beträgt zum Beispiel alleine CHF 8'000.00).

Die Elektroplaner empfehlen deutsche Solarzellen und österreichische Wechselrichter. Im Moment sind die Kosten für die Solarzellen am Sinken. Der dann gültige Eurokurs muss ebenfalls berücksichtigt werden, er kann nicht beeinflusst werden.

Eine Lösung mit Drittfirmen als Betreiber ist nicht geprüft worden, da der Gemeinderat die Dachkonstruktion durch Dritte nicht gefährden will und er bevorzugt unabhängig von einem Anbieter zu sein.

Aufgrund der neuesten Erkenntnisse bezüglich Minergie-Label sind zwei neue Varianten überarbeitet worden:

- Variante I: Extensive Begrünung
- Variante II: Photovoltaikanlage Leistung 67.1 kWp (max. mögliche Dachfläche)

Extensive Begrünung - Variante I

Falls die PV-Anlage nicht ausgeführt wird, muss gemäss BNO Art 28 die Dachfläche (ca. 600 m² Fläche, welche für Photovoltaikanlage vorgesehen ist) extensiv begrünt werden.

Im Kostenvoranschlag eingerechnet ist ein Rundkies auf der ganzen Dachfläche, da man von einer PV-Anlage ausgegangen ist. Die Fläche über der Turnhalle müsste aufgrund der diversen Oberlichter weiterhin bekiest werden.

Die Mehrkosten für die Begrünung der restlichen Fläche über den Garderoben etc. (ca. 600 m²) betragen **ca. CHF 9'000.00**.

Solarstromanlage - Variante II

Jahresertrag: ca. 67'000 kWh Strom

Kosten

In der Broschüre zur Urnenabstimmung vom 30. November 2017 (Dreifachsporthalle) steht geschrieben und ist somit den Einwohner versprochen worden, dass noch eine separate Vorlage erstellt wird um eine Photovoltaikanlage auf diesem Gebäude zu erstellen. Die Kosten wurden damals auf CHF 90'000.00 geschätzt.

Zusätzlich sind im Voranschlag 2018 CHF 40'000.00 vorgesehen um eine Photovoltaikanlage auf dem Doppelkindergarten zu erstellen (Konto 219.5034.01).

Wie vom Einwohnerrat gewünscht hat der Gemeinderat eine Lösung mit einer grossen Anlage geprüft und beantragt nun anstelle dieser beiden Anlagen nur eine Anlage auf der Dreifachsporthalle zu erstellen. Diese Zusammenlegung ist hinsichtlich der Gewinnung erneuerbarer Energie nachhaltiger. Die beantragte Variante macht auch in Bezug auf die Wartung Sinn. Die Bruttoinvestitionen betragen CHF 145'000.00. Auf eine Photovoltaik-Anlage auf dem Kindergarten Haargasse wird zurzeit verzichtet.

Variantenentscheid

Der Gemeinderat formulierte in den Schwerpunkten 2018 folgenden Schwerpunkt unter dem Thema "Umwelt, Verkehr und Energie":

Bei Um- und Neubauten werden nach Möglichkeit Anlagen zur Gewinnung von alternativen Energien realisiert.

Auf der neu zu erstellenden Mehrfachturnhalle wird eine Photovoltaikanlage installiert. Ein entsprechender Kreditantrag wird dem Einwohnerrat im Frühling 2018 zur Entscheidung vorgelegt.

Der Gemeinderat verfolgt seine Ziele und stellt aus diesem Grund den Antrag die Solarstromanlage auf dem Dach der Dreifachsporthalle zu realisieren.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, auf diese Vorlage einzutreten und dem Baukredit für eine Solarstromanlage auf der neuen Dreifachsporthalle (67'000 kWh Strom) in Höhe von CHF 145'000.00 zu Lasten Kto. 219.5037.02 unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Art. 16 lit. i der Verfassung der Einwohnergemeinde Beringen zuzustimmen.

Eintreten

Christian Naef: Die SP/GLP Fraktion hat die erarbeitete Vorlage studiert und auch diskutiert. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass eine grosse Anlage auf dem Dach der Dreifachturnhalle realisiert werden soll. Das entspricht unserem Energieleitbild und ist aus ökologischen Gesichtspunkten anzustreben. Die SP/GLP Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

Hugo Bosshart: Wie wir alle wissen, wurde auf die letzte Vorlage für den Bau einer Solarstromanlage auf der 3 Fachturnhalle an der EWR-Sitzung vom 25.09.2018 knapp mit 5:6 Stimmen nicht eingetreten. Dies nachdem Ratskollege Jörg Schwaninger im Rat etwas unkonventionell, eine Abrechnung über eine von ihm privat erstellte Photovoltaikanlage, mit wesentlich tieferen Gestehungskosten pro kWh, verteilt hatte.

Die FDP-EVP Fraktion zeigt sich heute erfreut darüber, dass der Gemeinderat nun sehr zeitnah eine neue Vorlage ausgearbeitet hat und diese auf die Argumente der Gegner der 1. Vorlage eingeht. Nach Ansicht der FDP-EVP Fraktion ist die vorliegende Vorlage über den Bau einer Photovoltaikanlage in einem grösseren Zusammenhang zu sehen. So wurde bei der Abstimmung vom 21.05.2017 das neue Energiegesetz (Energiestrategie 2050) vom Volk klar mit 58,2 Prozent angenommen. Auch bei den Stimmberechtigten des Kantons Schaffhausen fand die Vorlage mit 51,2 Prozent eine klare Mehrheit. Mit der Abstimmung zur Energiestrategie 2050 wurde unter anderem das Ziel, bis 2050 einen Anteil von 20 Prozent Solarstrom zu haben, deklariert. Bei der Umsetzung der Energiestrategie 2050 sind die Gemeinden und die Kantone gehalten, eine Vorbildfunktion zu übernehmen und den Ausbau von erneuerbaren Energien zu fördern.

Es darf festgehalten werden, dass in den Jahren 2015 bis Ende 2017 in der Schweiz der Anteil der Solarstrom-Produktion von 1,92 Prozent auf 2,88 Prozent gestiegen ist. Dies entspricht einer Produktion von 1'849 Gigawattstunden und entspricht einer Gesamtfläche von 11 Mio. m² Solarpanel. Mit dieser Energie können heute 460'000 Haushalte à 4'000 kWh versorgt werden. Unbestritten ist auch, dass mit der Produktion von Solarstrom alleine im Jahre 2017 insgesamt 187'000 t Co2 eingespart werden konnten.

Auch der Kanton Schaffhausen hat sich bis ins Jahr 2035 das Ziel der Produktion von 200 GWh Solarstrom (heute gut 15 GWh) gesetzt. So hat es in seinem bestehenden Richtplan unter Ziffer 4.2.4. als Planungsgrundsatz festgehalten, dass „grossflächige Dächer und Infrastrukturanlagen prioritär mit Solaranlagen zu versehen“ sind.

Die Gemeinde Beringen hat sich im Bereich der Solarstromproduktion in den letzten Jahren entwickelt. Diesen Pfad des Ausbaus von Solarstrom gilt es weiterzuverfolgen. In unserer Fraktion sind wir uns einig darüber, dass sich die Gemeinde beim Ausbau von Solarstrom auf grössere Einheiten konzentrieren sollte. Deshalb bietet sich das heute zur Abstimmung stehende Projekt auf dem grossen Dach der Dreifach-Turnhalle gerade zu an.

„Es schleckt keine Geiss weg“, mit einem begrüntem Dach wie es in der Variante I vorgeschlagen wird, kann kein Solarstrom produziert werden. Aber genau diese Art der erneuerbaren Energie benötigen wir, wenn in naher und mittlerer Zukunft Atomkraftwerke vom Netz gehen werden. Aus vorgenannten Gründen wird die FDP-EVP Fraktion auf die Vorlage eintreten.

Roman Schlatter: Mit Erstaunen studierten wir von der SVP Fraktion diese Vorlage. Einige Fragen haben wir uns dazu schon gestellt. Wo ist die kleinere Anlage, welche bei der ersten Vorlage mit Erstellungskosten von fast Faktor 3 im Gegensatz zu Jörg Schwaningers Anlage daher kommt? Wir haben klar gefordert, dass man sie zu einem normalen Preis, mit normalen Gestehungskosten nochmals aufführt. In der ersten Vorlage hiess es, man müsse die Minergie-Anforderungen erfüllen und deshalb müssen pro Quadratmeter Energiebezugsfläche mindestens 10 Watt installiert werden. In der neuen Vorlage heisst es nun, dass dies gar nicht mehr nötig ist, eine zusätzliche PV Anlage zu erstellen, da das Schulareal als Ganzes berücksichtigt werden kann und so kann man nun auch eine Dachbegrünung erstellen.

Unverständlicherweise hält der Gemeinderat an der überdimensionierten Anlage, welche wir schon letztes Mal kritisiert haben, fest. Beim aktuellen Strompreis ohne KEV werden mit dieser Anlage von 67'000 kWh Jahresleistung im grossen Stil Steuergelder vernichtet. Zudem gefährdet man den Strommarkt für alternative Energien wenn man dem EKS so billigen Strom liefert, denn jeder Privat-

betreiber würde mit so einer Anlage schlichtweg Konkurs gehen. Auch die Kosten wurden nicht anhand einer plausiblen Offerte verglichen, wie man das letztes Mal angesprochen hat. Die Forderung man solle prüfen, ob eine Firma wie z.B. SH Power das Dach mieten würde, wurde vom Gemeinderat nicht als wichtig empfunden. So frage ich mich schon ein wenig, ob die Anliegen der Einwohnerräte überhaupt ernst genommen werden. Die SVP ist nicht gegen Solarenergie, aus unserer Sicht sollte man aber eine Anlage erstellen, bei der Kosten und Produktion im Verhältnis zum Eigenverbrauch stehen, denn immerhin wirtschaftet die Gemeinde hier mit Steuergeldern. Die SVP ist geschlossen für Nichteintreten.

Fabian Hell: Es sind folgende Fragen aufgetreten: Zum einen, wieso ist der Minergie-Standard „rausgeflogen“?

Roman Schlatter: In der ersten Vorlage heisst es, wir müssen das machen und jetzt in der zweiten Vorlage hat man herausgefunden, dass man es gar nicht will.

Luc Schelker: Wir haben die Minergie-Prüfung eingegeben, und sie ist zwischen der ersten und zweiten Vorlage geprüft worden. Das Resultat ist gekommen, nicht wir haben gesagt, dass wir das nicht brauchen sondern die, die die Minergielabel verteilen. Sie haben gesagt, sie haben die Standards gewechselt. Für unser Projekt gilt die ganz Schulanlage als Anlage und dort wird der Minergiestrom schon produziert, demnach brauchen wir keine Solaranlage um den Minergiestandard zu erfüllen. Sie haben uns das Zertifikat erteilt, ohne dass wir auf dem Dach der neuen Turnhalle Strom produzieren müssen. Darum ist die kleine Variante nicht mehr aufgeführt.

Roman Schlatter: Es hat noch mehrere Fragen, mir ist nicht klar, wieso man nicht einmal eine Firma angefragt hat, die als Dritte eine solche Anlage betreiben würde? Man kann ja einen Vertrag machen, mir wäre mein Dach auch heilig. Falls Schäden passieren, dass das geregelt ist. Ich finde einfach, die Fragen, wie sie beantwortet wurden, nicht akzeptabel.

Hansruedi Schuler: Warum wurde keine Offerte eingeholt? Wir haben holen im Rahmen einer Vorlage keine Offerte ein. Wenn wir für die Dreifachturnhalle Offerten eingeholt hätten, bevor das Geschäft im Einwohnerrat gewesen wäre, das wäre völlig undenkbar. Es gibt ja Änderungen, dann müssten die Firmen alles doppelt rechnen. Jedes Geschäft im Einwohnerrat wird über Kostenvorschläge zur Bewilligung eingereicht. Es wäre ein unverhältnismässiger Aufwand Offerten einzuholen zu einem Zeitpunkt, wo das Projekt noch gar nicht klar definiert ist.

Roger Walter: Zum Einwand von Hansruedi, es ist wie bei der Dreifachturnhalle. Wir haben vorher einen Wettbewerb gemacht und jeder, der dort eingibt, gibt auch eine Kostenschätzung für sein Projekt ab, dann geht es in den Gemeinde- und Einwohnerrat, es gibt einen Planungskredit und dann gibt es aufgrund des Planungskredits eine Zahl plus/minus 10-15%. Hier können wir nachweislich sagen, wir sind nicht bei minus 15, 20 oder 30% gewesen sondern bei Faktor 3 oder 4. Da muss man sagen, man ist soweit daneben, dass es sich vielleicht gelohnt hätte, trotzdem einmal eine Anfrage zu starten, um die Kostengenauigkeit zu erhöhen.

Wenn wir das Ganze chronologisch anschauen, in der Vorlage stand einmal, auf das Hallendach kommt dann eine Photovoltaikanlage, mit der Prämisse, dass dies für MINERGIE gebraucht wird. Im Energieleitbild der Gemeinde steht drin, wenn immer möglich ökologisch und ökonomisch eine Vorbildfunktion zu übernehmen. Die Anlage, wie sie jetzt geplant ist, ist nicht ökonomisch. Sobald es irgendwo heisst, es geht um erneuerbare Energie, schaltet der Verstand bei Vielen ab. Wieso ist denn nur noch die Rede von der grossen Anlage, die ökonomisch die schlechtesten Werte bringt? Bei der kleinen Anlage mit 27 bis 30 kWh, da verbrauchen wir grad wieder den grössten Teil. Bei einer grossen Anlage, wie die geplante, wo Strom produziert wird, der nicht gerade gebraucht wird, diesen für wenig Geld ins Netz einzuspeisen und ihn somit günstig der EKS zur Verfügung stelle, da ist der Nutzen für die Gemeinde Beringen gering. Wenn man so etwas macht, müsste auch ein Verbraucher da

sein, z.B. eine Elektrotankstelle. Dann wäre ein ökologischer Mehrwert gegeben, ansonsten ist es einfach eine Produktion von Strom, den niemand braucht, der nicht verwendet wird.

Noch etwas zur Vorlage. In der jetzigen, zweiten Vorlage gibt es einen Projektbeschrieb. Im Gegensatz zum Projekt Maststall, muss die öffentliche Hand unumgängliche Standards einhalten. Jeder privat, der auch etwas Nachhaltiges machen möchte, hält auch Standards ein. Es ist eine Unterstellung gegenüber den Privaten, die nicht haltbar ist. Das Solarkabel zwischen Dach und Wechselrichter wird beim Maststall auch gebraucht. All die aufgeführten Posten wie z.B. Absturzsicherung am Dach etc. muss jeder Private auch haben. Es sind alles Sachen aufgeführt, die jede andere Anlage auch braucht. Wenn z.B. die Gemeinde sagt, österreichische Wechselrichter, deutsche Solarzellen müssen sein. Ich weiss nicht, der qualitative Unterschied, wenn die Wechselrichter und Solarzellen aus Deutschland oder Österreich kommen und dafür ein Drittel teurer sind, muss man sich fragen ob es das braucht.

Luc Schelker: Ich habe den Verstand nicht verloren.

Hugo Bosshart: ich will das Ganze nochmals im grösseren Kontext ansprechen. Es ist ein Volkswille, von 2017, dass der Staat für Ersatz schauen muss, wenn die AKW eines Tages abgeschaltet werden sollen. Es kann nicht sein, dass es stromtechnisch so ist, dass man dann erst ausbaut. Der Ausbau muss vorherpassieren, vor dem Abschalten des AKW. Das ist ein Volkswille, und dafür müssen die Kantone einstehen. Es gibt einen Strommix, der zur Verfügung steht und dieser muss vor der Abschaltung eines AKWs ausgebaut sein. Und hier haben wir ein Projekt das genau dem Volkswille des Stimmvolkes entspricht.

Beni Oettli: Auch für mich ist so eine Anlage inzwischen eine klimapolitische Notwendigkeit. Es stört mich ausserdem die Aussage, dass die grosse Anlage nicht ökonomisch sei. Man muss präzisieren was ökonomisch ist. Ich hab das Ganze einmal grob durchgerechnet mit den Daten, die wir haben. Wir sind mit den Gestehungskosten sehr tief. Der entscheidende Punkt ist jedoch der Eigennutzungsgrad und der ist sicher in einer Anlage, die viel Strom produziert in Spitzenzeiten wie z.B. den Sommerferien, ein kritischer Punkt ist. Das heisst aber nicht, dass man Geld zum Fenster rauswirft und die Anlage nicht wirtschaftlich sei, sondern das heisst, dass sich die „Payback“ Zeit verlängert, bis die Anlage einen Gewinn abwirft. Unter dem Strich sind wir dann vielleicht bei 20 Jahren aber so einer Anlage gebe ich technisch mindestens 25 Jahre. Es ist also nicht so, dass die GemeindeGeld zum Fenster rauswirft.

Roman Schlatter: Das ist ja genau das, was ich vorher gesagt habe. Wir sind ja nicht gegen Solarenergie. Man muss eine Anlage machen, die im Verhältnis zum Verbrauch steht. Landwirtschaftsbetriebe gehen mit gutem Beispiel voran.

Hugo Bosshart: Was die Landwirtschaftsbetriebe machen, ist sehr löblich aber auch der Bund, die Kantone haben die Verantwortung, etwas zu realisieren.

Roger Walter: Wegen der Realisierung von solchen Anlagen. Es gibt genug Unternehmer, die die Dachfläche gerne übernehmen würden, um darauf die Anlage zu bauen.

Der andere Punkt, die Dachfläche nicht fremd zu vergeben, wird aus Sicherheitsgründen abgelehnt, wegen Schäden. Die Anlage wird von Fachkräften gebaut. Es werden die gleichen Standards eingehalten und ob das Dach beschädigt wird, ist bei Externen sowieso kein Problem.

Gerold Baur: Nicht dass wir da jetzt zu festgefahren sind. Es ist einfach schade, dass man nicht eine fremde Firma gefragt hat, wegen einer Offerte. Wir müssten gar nicht soviel diskutieren und der Entscheid wäre einfacher.

Abstimmung über das Eintreten

Mit 8 : 4 Stimmen wird für Eintreten gestimmt.

Detailberatung

Beni Oettli: Eine kleine Frage zu den Kosten: In der Vorlage unter Punkt 3 Kosten: Da sind ein paar Zahlen, die nicht zusammenpassen: Die Zahl Fr. 20'000.- muss durch 15'000 ersetzt werden.

Hansruedi Schuler: Ein Punkt zum Diskutieren. Wir haben in der ersten Vorlage einen Kredit von über Fr. 160'000.- gehabt. Die zweite Vorlage hat ein Volumen von Fr. 145'0000.-. Im Antrag steht immer unter Vorbehalt vom fakultativen Referendum. Die Grenze gemäss Verfassung wären Fr. 150'000.-, ab welcher die Vorlage dem fakultativen Referendum unterstellt werden muss.

Christian Naef: Ich würde gern das fakultative Referendum rausnehmen. Dies, um Zeit zu gewinnen.

Roger Walter: ich denke fairnesshalber, der ursprüngliche Antrag lag bei Fr. 160'0000.-, sollten wir das fakultative Referendum drin lassen. Es könnte ja auch sein, dass die Summe z.B. auf Fr. 152'0000.- steigt.

Abstimmung Antrag Christian Naef

Mit 7 : 5 Stimmen wird der Antrag von Christian Naef angenommen, das fakultative Referendum aus dem Antrag herauszunehmen.

Schlussabstimmung

Die Vorlage über den Baukredit für eine Solarstromanlage auf der neuen Dreifachsporthalle Zimmerberg (2. Antrag) mit einer Jahresleistung von 67'000 kWh Strom wird mit 8 : 4 Stimmen angenommen und der Kredit in Höhe von Fr. 145'000.- bewilligt.

Traktandum 5: Vorlage über die Teilrevision des Personalreglements der Gemeinde Beringen (Sportmaterialkoordination) vom 5. November 2018

Roger Paillard: Der Titel täuscht etwas. Obwohl die Anpassung des Personalreglements der Auslöser ist, warum überhaupt eine Vorlage an den Einwohnerrat ausgearbeitet wurde, geht es in dieser Vorlage in erster Linie um ein neues Beschaffungs- und Nutzungskonzept für Sportmaterial in der Gemeinde Beringen. Eine Hausaufgabe des Gemeinderates auf deren Erledigung der Einwohnerrat gut fünf Jahre warten musste.

Im Jahr 2013 hat nämlich die FDP Fraktion eine Interpellation zum Thema „Materialnutzung Turnhalle durch Schule und Vereine“ im Einwohnerrat eingereicht und darin gefordert, dass Sportmaterial möglichst gemeinsam von Schule und Vereinen beschafft und genutzt werden soll.

Eine aus Vereins- und SchulvertreterInnen zusammengesetzte Projektgruppe hat im Auftrag des Gemeinderates das der Vorlage beigelegte Beschaffungs- und Nutzungskonzept erarbeitet.

Im Auftrag wurden folgende Zielsetzungen definiert:

- Der Schule und den Vereinen steht ein umfangreiches, für einen breiten Anwendungsbereich geeignetes und gut gewartetes Sportmaterial zur Verfügung.

- Die Kosten für Beschaffung und Lagerung von Sportmaterial werden gesenkt; vorhandene Fördergelder / Subventionsmöglichkeiten (Sport Toto) werden ausgeschöpft.
- Die Beschaffung und Finanzierung von Sportmaterial ist effizient organisiert; sowohl die Schule wie auch die Vereine haben die Möglichkeit Anträge für Neubeschaffungen zu stellen.
- Die Lagerung der Gerätschaften ist so organisiert, dass defektes Material einfach/zeitnah erkannt und repariert/ersetzt werden kann.
- Die Verantwortlichkeiten und Abläufe sind geklärt und für alle Nutzer der Sportinfrastruktur verbindlich.

Aus Sicht des Gemeinderates werden die Ziele mit dem erarbeiteten Konzept erreicht. Der Gemeinderat bedankt sich an dieser Stelle herzlich bei der gesamten Projektgruppe für die geleistete Arbeit.

Ein wesentliches Element im Konzept ist die neu zu schaffende Funktion der Sportmaterialkoordinatorin / des Sportmaterialkoordinators. Ihre/seine Aufgaben sind in der Vorlage aufgelistet. Der Arbeitsaufwand für diese Funktion soll sich bei ca. 80h pro Jahr einpendeln und mit CHF 4'000.- vergütet werden.

Der Gemeinderat teilt die Auffassung der Projektgruppe, dass die Umsetzung des Konzepts gestaffelt erfolgen soll. Da der Sportmaterialkoordinator / die Sportmaterialkoordinatorin künftig eine zentrale Funktion übernimmt und bei der Gestaltung und Einrichtung der Geräteräume (Umbau Einfachhalle Zimmerberg und neue Dreifachhalle) beratend mitwirken soll, möchte der Gemeinderat diese Funktion auf den 1.1.2019 einzuführen. Die vollständige Umsetzung des Konzepts – dazu gehört auch die neue Regelung zur Finanzierung von Sportmaterial – soll zeitgleich mit der Eröffnung der neuen Dreifachturnhalle am 1. August 2020 erfolgen.

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass die Funktion des Sportmaterialkoordinators / der Sportmaterialkoordinatorin von einer Sportlehrperson oder mindestens einer Lehrperson die Sport unterrichtet, übernommen werden soll. Nur wenn der/die Funktionsträger/in regelmässig in den Hallen ist und die Gerätschaften nutzt, kann er /sie die Aufgaben gemäss Pflichtenheft erfüllen.

Bereits heute überträgt die Gemeinde Beringen Lehrpersonen Aufgaben, welche nicht im Berufsauftrag enthalten sind. Diese Aufgaben sind in nicht abschliessender Form im Anhang 2 des Personalreglements aufgelistet. Der Schulleitung steht dafür ein derzeit ein Betrag von CHF 35'000.- zur Verfügung. Unter Berücksichtigung dieser neuen Funktion möchte der Gemeinderat den zur Verfügung stehenden Betrag um CHF 4'000.- auf CHF 39'000.- pro Jahr erhöhen.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und der im Anhang beigegefügt Reglementsänderung unter Vorbehalt des fakultativen Referendums zuzustimmen.

Eintreten

Jörg Schwaninger: Die SVP ist für Eintreten, wir können der gemeinsamen Nutzung - Anschaffung und Unterhalt von Sportmaterialien - nur Positives abgewinnen.

Sibylle Tschirky: Die SP/GLP Fraktion findet es grundsätzlich eine gute Idee, die Stelle eines Sportmaterialkoordinators zu schaffen. Es ist überaus sinnvoll, die Symbiose zu nutzen, d.h. das Sportmaterial der Allgemeinheit zu übergeben, die Verantwortlichkeit über die Geräte klar zu regeln. Es soll aber auch allen bewusst sein, dass das Material stärker abgenutzt wird, wenn es alle nutzen können. Bei der Beschaffung von neuem Material soll mit Fördergeldern verantwortungsvoll umgegangen werden. Weder sollen Vereinsfördergelder einkassiert werden für Material welches die Schule bezahlt, noch soll der Verein für die Schule Material einkaufen, welches dann subventioniert wird. Damit das Konzept nicht zu einem grossen Verwaltungsapparat mutiert, soll jeder verantwortliche Leiter weiterhin seinen pflichtbewussten Umgang in der Turnhalle wahren. Die SP/GLP Fraktion ist für Eintreten.

Trix Delafontaine: Ich kann mich nur meinen Vorrednern anschliessen. Auch wir schätzen und hoffen, dass das Konzept zum Fliegen kommt. Die FDP/EVP Fraktion ist für Eintreten.

Detailberatung

Christian Naef: Als Mitglied der Sportkommission möchte ich ein paar Sachen dazu sagen: Wir stellen vermehrt fest, dass viele Gemeinden probieren über Vereine zu Fördergeldern zu kommen für das Material. Wir wollen dem eigentlich einen Riegel schieben, indem wir sagen, wir unterstützen gerne das Material, das sind im Jahr ca. Fr. 104'000.- Damit dürften wir eigentlich nicht die Gemeinden unterstützen sondern nur die Vereine. Wenn das Material jetzt aber für alle eingesetzt wird, für Schulen und für Vereine, dann sind wir bereit, dort auch Fördergelder zu sprechen. Es ist nicht die Idee dass die Vereine für die Schulen Material einkaufen.

Hugo Bosshart: Grundsätzlich bin ich für diese Vorlage. Ich finde es etwas übertrieben, es gibt ein Reglement, es gibt Präsidien, z.B. Seite 3 Nutzungsverantwortung und Meldepflicht: „....Sollte sich eine Vereinstrainingsgruppe wiederholt nicht an diese Regelung halten, so ist die weitere Hallennutzungserlaubnis gefährdet. Diese Entscheidung fällt notfalls der Gemeinderat auf Antrag der/des Sportmaterialkoordinators. Allfällige Regelmässigkeiten der Schule werden durch die Schulbehörde behandelt...“ Dann stellt der Koordinator dem Gemeinderat einen Antrag, dass man die Nutzung im schlimmsten Fall verwehren soll? Was heisst denn Regel missachten in der Schule, ist das im Allgemeinen oder ist das im Zusammenhang mit dem Material zu sehen?

Roger Paillard: Es ist im Zusammenhang mit dem Material zu sehen. Das Problem fing dort an, wenn das gekaufte Material auch von anderen genutzt wurde und z.B. der Unihockeyschläger kaputt geht. Nachher ist es niemand gewesen, dort hat man dann gesagt, wenn es niemand war, dann kaufe ich in Zukunft mein eigenes Material. Das hat die Schule gesagt, das haben die Vereine gesagt und nun hat man drei Sätze Unihockeyschläger in der Turnhalle. Wenn das neue Konzept funktionieren soll, heisst das, dass sich alle Beteiligten daran halten müssen. Wenn etwas kaputt ist, gehört es in die entsprechend angeschriebene Kiste und es wird ersetzt. Wenn sich die Beteiligten nicht daran halten, fangen alle wieder an, ihre eigenen Sachen zu kaufen und das darf nicht passieren. Deshalb muss man streng sein. Die Funktion von dem Sportmaterialkoordinator ist natürlich schon so, wenn er/sie feststellt dass nach einer bestimmten Nutzung immer wieder etwas nicht in Ordnung ist, dann muss die Person einschreiten, um die Ordnung zu behalten.

Hugo Bosshart: Ich sehe einfach beim Vollzug Probleme. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Gemeinde Berechtigung hat, bei einem kaputten Schläger einem Verein die Erlaubnis zu verwehren von der Halle. Es kann wegen Nichtigkeiten gar nicht vollzogen werden. Man müsste schon fast wieder einen Bussenkatalog aufstellen.

Roger Paillard: Aus Sicht vom Gemeinderat muss man pragmatisch vorgehen. Man wird auch nicht gerade einem Verein den Ausschluss androhen wegen eines kaputten Schlägers. Wenn sich grundsätzlich jemand nicht dran hält, v.a. beim ordentlichen Wegräumen und Versorgen des Materials. Wenn man mehrfach beobachtet, dass sich z.B. ein Verein nicht an die Vorschriften hält, dann wird man intervenieren und nicht gerade rauswerfen. Wenn das Konzept funktioniert, wird das ein Projekt, dem andere Gemeinden folgen werden.

Schlussabstimmung

Die Vorlage „Teilrevision des Personalreglements der Gemeinde Beringen“ (Sportmaterialkoordination) wird unter Vorbehalt des fakultativen Referendums einstimmig mit 12 : 0 Stimmen angenommen.

Traktandum 6: Abrechnung über die Neugestaltung der Kreuzung Trasadingerstrasse H 13 - Industriestrasse in Beringen vom 22. Oktober 2018

Astrid Schlatter: Der Ausbau des Einlenkers Trasadingerstrasse in die Industriestrasse wurde vom Kant. Tiefbauamt ausgeführt. Im September 2016 stimmte der Einwohnerrat dem Kredit zu. Von November bis Dezember wurde das Bauprojekt öffentlich aufgelegt.

Im Sommer 2017 wurde der Einlenker ausgebaut. Für den Einbau des Deckbelages wurde die Strasse für 3 Tage total gesperrt. Die Abrechnung des Kant. Tiefbauamtes wurde von der Gemeinde Beringen geprüft und bezahlt. Diverse Kosten der Gemeinde Beringen wurden dem Kanton in Rechnung gestellt.

Gegenüber der Einwohnerratsvorlage resultieren Minderausgaben von brutto CHF 59'779.15

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat, die Abrechnung über die Neugestaltung der Kreuzung Trasadingerstrasse H 13 – Industriestrasse in Beringen über brutto CHF 110'220.85 zu genehmigen.

Abstimmung

Die Abrechnung über die Neugestaltung der Kreuzung Trasadingerstrasse H 13 – Industriestrasse mit Bruttokosten in Höhe von Fr. 110'220.85 wird einstimmig mit 12 : 0 Stimmen genehmigt.

Traktandum 7: Abrechnung über den Kauf des Anteils der Post am Stockwerkeigentum Verwaltungsgebäude Zelg vom 19. November 2018

Hansruedi Schuler: Dieses Projekt bestand aus zwei Teilprojekten, erstens dem Kauf des Anteils der Post am Stockwerkeigentum des Verwaltungsgebäudes an der Zelgstrasse und zweitens dem Umbau dieses Gebäudeteils für die zukünftige Nutzung. Nach der Zustimmung durch den Einwohnerrat wurde dieses Projekt am 26. November 2017 durch die Stimmberechtigten der Gemeinde Beringen genehmigt.

Das Teilprojekt Kauf konnte so abgewickelt werden, wie dies beantragt worden ist. Der Kaufpreis wurde bereits vorgängig auf CHF 1'230'000 festgelegt. Die Unterzeichnung erfolgte auf den 1. Februar 2018.

Das Teilprojekt Umbau konnte ebenfalls im Grossen und Ganzen so abgewickelt werden, wie dies beantragt worden ist. Selbstverständlich gab es während der Realisierung noch die eine oder andere Anpassung. Beantragt wurde für diesen Umbau CHF 1'000'000. Abgerechnet werden konnte mit CHF 987'022.55 mit Minderkosten von rund einem Prozent. Da der Grundausbau etwas günstiger wurde und der Mieterausbau etwas teurer konnte die Bruttorendite auf 3.6 % leicht erhöht werden.

Am 8. September 2018 konnten wir die umgebaute Poststelle, das heisst den neuen Polizeiposten Klettgau der Schaffhauser Polizei der Bevölkerung präsentieren. Von Seiten der Mitarbeitenden der Polizei aber auch aus der Bevölkerung konnte ich positive Rückmeldungen entgegen nehmen.

Im Namen des Gemeinderates beantrage ich dem Einwohnerrat diese Abrechnung zu genehmigen

Abstimmung

Die Abrechnung über den Kauf des Anteils der Post am Stockwerkeigentum Verwaltungsgebäude Zelg vom 19. November 2018 wird wie folgt genehmigt:

1. Der Kauf des Anteils der Post am Stockwerkeigentum Verwaltungsgebäude Zelg für Fr. 1'230'000.- wird einstimmig mit 12 : 0 Stimmen genehmigt.
2. Der Umbau des Gebäudeteils Post für Fr. 987'022.55 wird einstimmig mit 12 : 0 Stimmen genehmigt.

Traktandum 8: Abrechnung über die Sanierung der Wasserleitung im Oberberg vom 19. November 2018

Astrid Schlatter: In der Ausgangslage hat sich leider ein Tippfehler eingeschlichen die Vorlage war natürlich im Juni 2015 im Einwohnerrat. Dafür möchte ich mich entschuldigen. Im Oberberg wurde die alte Wasserleitung ersetzt, sowie zwei Streckenschieber und drei Hausanschlüsse. Der Kostenvoranschlag und Abrechnung sind beinahe identisch. Es ergaben sich Minderausgaben von CHF 3'502.75

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Sanierung der Wasserleitung im Oberberg über brutto CHF 66'497.25 zu genehmigen.

Abstimmung

Die Abrechnung über die Sanierung der Wasserleitung im Oberberg mit Bruttokosten in Höhe von Fr. 66'497.25 und Nettokosten in Höhe von 52'950.45 wird einstimmig mit 12 : 0 Stimmen genehmigt.

Traktandum 9: Abrechnung über die frühzeitige Erschliessung des Oberberges vom 19. November 2018

Astrid Schlatter: Private Investoren haben die Erschliessung vorgezogen und die Strasse wird nach Investitionsplanung im 2019 von der Gemeinde übernommen. Im Mai 2017 wurde der Bau der Strasse und der Werkleitungen begonnen. Im Frühjahr 2018 wurden alle Strassenabschlüsse fertig verlegt und der Deckbelag eingebaut. Die Mehrwertbeiträge wurden verrechnet. Die Abrechnung muss mit Mehrausgaben von CHF 10'381.30 abgeschlossen werden.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat, die Abrechnung die frühzeitige Erschliessung des Oberberges über brutto CHF 170'381.30 zu genehmigen.

Abstimmung

Die Abrechnung über die frühzeitige Erschliessung des Oberberges mit Bruttokosten in Höhe von Fr. 170'381.30 und Nettokosten in Höhe von Fr. 36'602.65 wird einstimmig mit 12 : 0 Stimmen genehmigt.

Traktandum 10: Diverses

1. Werkhof:

Hansruedi Schuler: Es geht um eine Zusammenarbeit mit der Gemeinde Löhningen bezüglich einer gemeinsamen Lösung im Bereich Werkhof. Die Gemeindeversammlung Löhningen hat bereits einen Budgetkredit beschlossen und wir sind im Gemeinderat dran und wenn alles planmässig abläuft, wird eine entsprechende Vorlage im Januar in den Einwohnerrat kommen, so dass wir auch hier über eine eventuelle Zusammenarbeit diskutieren können.

2. Wald Eggeweg

Astrid Schlatter: Ich darf informieren, dass betreffend Sicherheitsschnitt am Eggeweg mit allen Waldeigentümern eine einvernehmliche Lösung gefunden werden konnte und somit dieses Thema abgeschlossen werden kann.

3. Schliessfächer Zimmerberg II

Roger Walter: Ich habe eine Frage an den Schulreferenten. Im Schulhaus Zimmerberg II werden Schliessfächer eingerichtet: Ist das, was über das Budget abgerechnet wird? Ist das irgendwo drin? Ist der Standort feuerpolizeilich abgeklärt worden? Die Schüler haben schon den Anmeldezettel heimgebracht, für Fr. 75.- / Jahr kann man so ein Schliessfach mieten. Jetzt wüsste ich gern wie das genau abläuft?

Roger Paillard: Die Schüler und Schülerinnen haben sich im Rahmen des Aktionsplanes dafür ausgesprochen, dass sie Schliessfächer wünschen. Die Idee ist, dass die Anschaffung kostenneutral ist. Die andere Frage kann ich nicht beantworten, ich muss das abklären und gebe an der nächsten Sitzung Bescheid. Natürlich müssen feuerpolizeiliche Vorschriften unbedingt eingehalten werden.

4. Nistplätze Mauersegler bei Umbau Zimmerberg

Beni Oettli: Während der Renovation hat die Naturschutzkommission schon Vorschläge zur Umgebungsgestaltung zuhanden der Planungskommission eingereicht. U.a. ist da auch auf die Problematik von der Renovation für die Mauersegler hingewiesen worden. Sie sind seit mehr als 40 Jahren an der Fassade v.a. unter den Dachziegeln am Brüten. Die Frage ist, welche Vorkehrungen wurden getroffen, damit im nächsten Frühling wieder dort brüten können. Es gibt schon Nistkästen aber mit Vorliebe brüten die Mauersegler unterm Dach, können sie das dann noch?

Luc Schelker: Das kläre ich ab. Jetzt weiss ich es nicht.

Beni Oettli: Im Mai 2019 ist ja das Gerüst wieder weg oder? Es muss sichergestellt werden, dass der Zugang, den sie jetzt immer hatten, nicht zugebaut wird. Darum habe ich das Anliegen jetzt gebracht, damit wir im Frühjahr parat sind.

5. Interpellationen

Fabian Hell: Ich habe zwei Interpellationen erhalten mit Erstunterzeichner Beni Oettli:

1. Ausarbeitung Energierichtplan Beringen
2. Nutzung und Wirkung Altersleitbild

Ich nehme sie so entgegen und werde sie dem Gemeinderat zukommen lassen.

Fabian Hell gibt noch einen kurzen Rückblick über sein Amtsjahr 2018.

Schluss der Sitzung: 21.53 Uhr

Die Aktuarin

Ute Schaad